



Gemeinde Ettiswil
Gemeinderat

Finanzstrategie 2030

Beschluss vom 2. April 2026

Vorwort

Ettiswil plant in den Jahren 2026 und 2027 Investitionen in der Höhe von CHF 5.7 Millionen. Damit der Finanzhaushalt der Gemeinde Ettiswil nachhaltig in einem Gleichgewicht gehalten werden kann und eine generationengerechte Verteilung der Kosten und Nutzen erreicht wird, erarbeitete der Gemeinderat eine Finanzstrategie. Um die Finanzierung von strategisch bedeutenden Vorhaben sicherzustellen und auch zukünftig flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, braucht es ein vorausschauendes finanzpolitisches Handeln.

Die Finanzstrategie soll ein Wegweiser für die nächsten Jahre sein, um die finanzielle Resilienz sicherzustellen. Die Finanzstrategie wird in den Planungsprozess eingebunden. Abgeleitet aus der Gemeindestrategie konkretisiert die Finanzstrategie die finanziellen Leitplanken für die nächsten Jahre. Die Vorgaben aus der Gemeinde- und der Finanzstrategie werden im Legislaturprogramm und im Budget operativ eingebunden. Mit dieser Einbindung soll eine optimale Umsetzung der finanzpolitischen Ziele erreicht werden. Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Ettiswil soll nachhaltig gesund sein.

Die Finanzstrategie umfasst vier finanzpolitische Leitsätze:

- Ausgeglichenes Budget bis 2030
- Tragbare Verschuldung
- Erhaltung und Erneuerung Infrastruktur
- Steuerfuss max. 2.25 Einheiten

Die Finanzstrategie dient als Grundlage für die Erstellung des Budgets. Der Umsetzungsstand wird jährlich überprüft. Der Jahresbericht und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) nehmen Bezug zu den finanzpolitischen Leitsätzen und informieren regelmässig über die Einhaltung und Entwicklung der Ziele. Darin soll eine Zwischen-Zielerreichung aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse sollen dann in den nächsten Budgetierungsprozess einfließen.

Die vorliegende Finanzstrategie ist für die nächsten 4 Jahre gültig. Anschliessend wird sie überarbeitet, ergänzt und aktualisiert.

Finanzstrategie bis 2031 Gemeinde Ettiswil

Leitsatz 1
**ausgeglichenes Budget
bis 2030**

schrittweise Reduktion Aufwandüberschuss

Leitsatz 2
Tragbare Verschuldung

**Nettoschuld max. CHF 6'000 pro Einw.
Bruttoverschuldungsanteil max. 150 %**

Leitsatz 3
**Erhaltung und Erneuerung
Infrastruktur**

Langfristiger Investitionsplan mit Prioritäten

Leitsatz 4
**Steuerfuss max. 2.25 Ein-
heiten**

Leitsatz 1 – Ausgeglichenes Budget

Die Ausgaben und Leistungen werden kostenbewusst und nachhaltig geplant. Die Aufgaben und Leistungen sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Die Erfolgsrechnung ist im Gleichgewicht zu halten und so ist ein Cash-Flow für die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Es ist das Ziel, ab dem Jahr 2030 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

In den nächsten Jahren bestehen folgende Herausforderungen:

- Die letzten Budgets wiesen jeweils ein Defizit auf. Das aktuelle Budget für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1.6 Mio. aus. Innerhalb von fünf Jahren soll das Defizit schrittweise abgebaut werden. Pro Jahr ist eine Reduzierung des Defizits um einen Steuerzehntel (rund CHF 300'000) vorgesehen.
- Im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 sind höhere Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung und dem Finanzausgleich sowie Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025 enthalten. In der Summe erwartet die Gemeinde Ettiswil einen positiven Effekt aus diesen Veränderungen. Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist in den Bereichen Soziales und Gesundheit mit einem überdurchschnittlichen Kostenwachstum zu rechnen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden weist Ettiswil einen höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern an der Gesamtbevölkerung auf. Daher bleiben die Bildungskosten auf einem hohen Niveau.

Leitsatz 2 – tragbare Verschuldung

Die Verschuldung ist tragbar, damit der Handlungsspielraum und Autonomie für die Gemeinde gewahrt bleibt. Zukünftige Generationen werden nicht übermässig belastet. Die Nettoschuld pro Einwohner darf im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes den Wert von CHF 6'000 nicht überschreiten. Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt maximal 150 %.

In den nächsten Jahren bestehen folgende Herausforderungen:

- Die Investitionen in den nächsten Jahren werden die Verschuldung der Einwohnergemeinde Ettiswil stark erhöhen. Einige Finanzkennzahlen werden über eine längere Zeit nicht innerhalb der geforderten Bandbreiten liegen. Angesichts dieser Entwicklung ist die Verschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, damit der Handlungsspielraum für die Gemeinde erhalten bleibt.
- Wird die Nettoschuld von CHF 6'000 pro Einwohner und der Bruttoverschuldungsanteil 150 % im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes überschritten, definiert der Gemeinderat Massnahmen zur Senkung der Verschuldung.

Leitsatz 3 – Erhaltung und Erneuerung Infrastruktur

Die Infrastruktur ist zu unterhalten und zu erneuern, damit die Einwohnergemeinde Ettiswil langfristig attraktiv bleibt. Diese Kosten sind über die Generationen zu verteilen. Die Ersatz- und Neubauten erfolgen bedarfsgerecht und werden priorisiert.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Es wird ein langfristiger Investitionsplan (min. 10 Jahre) erstellt, welcher eine frühzeitige Priorisierung der Investitionsvorhaben sicherstellt. Die Investitionen werden nach Prioritäten geplant. Die Stimmberechtigten sind auf die künftige finanzielle Entwicklung und Folgekosten von Entscheidungen zu sensibilisieren.
- Die Investitionen werden zu einem höheren Abschreibungs- und Zinsaufwand führen.

Leitsatz 4 – Steuerfuss max. 2.25 Einheiten

Der Steuerfuss darf bis 2030 auf maximal 2.25 Einheiten steigen (aktuell 2.15 Einheiten). Mit den bevorstehenden Investitionen werden die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen steigen. Zudem besteht die Herausforderung die Defizite in den Planjahren abzubauen. Es ist zu erwarten, dass der Fiskalertrag sich im Rahmen der Teuerung erhöht. Es besteht somit die Herausforderung, dass der aktuelle Steuerfuss gehalten werden kann.

Bedingungen für eine Steuerfussenkung von kleiner 2.15 Einheiten (kumulativ) → Der Gemeinderat stellt Antrag für Steuerfussenkung

- Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt max. CHF 5'000 und Bruttoverschuldungsanteil liegt unter 150 %
- Die Eigenkapitalquote beträgt innerhalb der Planungsperiode (Budgetjahr plus 4 Planungsjahre) mindestens 40 %.
- Der Cashflow ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) positiv.

Bedingungen für eine Steuerfusserhöhung → Der Gemeinderat muss eine Steuererhöhung prüfen

- Die Nettoschuld pro Einwohner ist grösser als CHF 6'000 oder der Bruttoverschuldungsanteil grösser als 180 %
- AFP inkl. Budget zeigt Verluste

Der Kanton plant aktuell eine Reform des Finanzausgleichs. Diese Reform wird für die Gemeinde Ettiswil und den Steuerfuss entscheidend sein.

Schlusswort

Die Finanzstrategie 2026 bis 2029, mit den Leitsätzen, ist ein wichtiges Instrument der Gemeinde Ettiswil, um die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren nachhaltig und tragbar zu bewältigen.

Die Leitsätze gewährleisten, dass das Eigenkapital als finanzielle Reserve zur Sicherstellung der Kreditwürdigkeit erhalten bleibt und für den kurzfristigen Ausgleich negativer Ergebnisse zum Beispiel bei unerwarteten Kosten oder Einbrüchen bei den Steuereinnahmen zur Verfügung steht. So wird der Gemeinde der notwendige Handlungsspielraum gewährt.

Die Investitionen in den kommenden Jahren werden die Verschuldung erhöhen. Die Verschuldung soll auf einem tragbaren Niveau gehalten werden, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt und die Finanzierungen generationengerecht über die Nutzungsdauer der Anlagen erbracht werden können.

Mit der Einbettung der Finanzstrategie in die Planungsinstrumente Aufgaben- und Finanzplan und Legislaturprogramm wird ein Frühwarnsystem implementiert.

Ettiswil, 2. April 2026.

GEMEINDERAT ETTISWIL

Gemeindepräsident

sig. Samuel Kreyenbühl

Gemeindeschreiber

sig. Elmar Stöckli

Von der Gemeindeversammlung am 11. Mai 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen.